

## Zuteilung von Hausnummern

Das Hausnummernschild für genehmigte Bauvorhaben in der Gemeinde Denklingen wird gewöhnlich innerhalb der nächsten Monate nach Baugenehmigung gegen Rechnung von der Gemeindeverwaltung zugesandt.

§ 6 Nr. 2 der Satzung der Gemeinde Denklingen über Straßennamen und die Nummerierung der Gebäude lautet wie folgt:

„Die von der Gemeinde Denklingen einheitlich beschafften Hausnummernschilder müssen von den jeweiligen Grundstücks- und Hauseigentümern erworbenen und verwendet werden.“

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.